

Verteiler:

Herrn Hoppe
FB 1 Frau Großmann
FB 2 Herrn Bischoff
FB 3 Herrn Borchers
FB 4 Frau Bädekerl

StabS Herrn Stieghan
Herrn Wagner (Ortsratsbetreuer)
Frau Krauß (Gleichstellungsbeauftragte)
Bornumer Archiv

Protokoll

über die 11. Sitzung des Orsrates Bornum (2016/2021)
am 13.03.2019, 19:30 Uhr,
in Bornum, Hotel „Zum Weißen Roß“

Anwesend:

Herr Ortsbürgermeister Hans-Joachim Scherenhorst
Frau Kerstin Hoffmann
Herr Holger Klopschar
Herr Ingo Körtje
Herr Holger Kretschmer
Herr Thomas Thiele

Es fehlt entschuldigt:

Herr stellv. Ortsbürgermeister Andreas Meier
Herr Steffen Wagner
Frau Patricia von Berg

Von der Verwaltung:

Herr Wagner, zugleich Protokollführer

Presse: ---

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP
1	Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3	Feststellung der Tagesordnung
4	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018
5	Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6	Schiedsperson für den Bezirk Königslutter am Elm Amtszeit 2019 bis 2024
7	Besetzung Wahlvorstand Europawahl/Wahl Bürgermeister/in am 26.05.2019
8	Bebauungsplan Nr. 6 „Neuer Garten“ mit örtlicher Bauvorschrift hier: Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
9	Maibaum in Bornum
10	Bericht des Ortsbürgermeisters

11	Bericht der Verwaltung
12	Anfragen und Anregungen
13	Schließung der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Ortsbürgermeister Scherenhorst eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Scherenhorst bittet um Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 10: Einstellung eines Ortschaftsmitarbeiters

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

5.1 Maibaum

Herr Denecke präsentiert die fertigen neuen Wappen. Herr Scherenhorst bedankt sich im Namen des Ortsrates für die sehr gute Arbeit.

Allgemeine Fragen von Herrn Claus zum Maibaum werden von OB Scherenhorst beantwortet.

5.2 Straßen im Neubaugebiet

Frau Wohld stellt diverse Fragen zur geplanten Verkehrsführung und evtl. auftretenden Straßenschäden. Herr Scherenhorst erklärt, dass grds. eine vorherige Dokumentation erfolgt und Schäden grds. vom Investor zu beheben sind.

FB 4

6. Schiedsperson für den Bezirk Königslutter am Elm

Amtszeit 2019 bis 2024

Über den Sachverhalt ist in der Vorlage 24/2019 berichtet.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

(einstimmig)

FB 3

7. Besetzung Wahlvorstand Europawahl/Wahl Bürgermeister/in am 26.05.2019

Der Wahlvorstand für die Europawahl/Wahl Bürgermeister/in am 26.05.2019 und ggf. für die Stichwahl am 16.06.2019 für den Wahlbezirk Bornum setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher | Axel Günther |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher | Kerstin Hoffmann |
| 3. Schriftführerin/Schriftführer | Aleke Schönberger |
| 4. stellv. Schriftführerin/Schriftführer | Ingo Körtje |
| 5. Beisitzer | Patricia von Berg |
| 6. Beisitzer | Thomas Thiele |
| 7. Beisitzer | Thomas Schönberger |
| 8. Ersatzperson | Hans-Günther Denecke |
| 9. Ersatzperson | Holger Klopschar |
- StabS

**8. Bebauungsplan Nr. 6 „Neuer Garten“ mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Über den Sachverhalt ist in der Vorlage 26/2019 berichtet.

Ortsbürgermeister Scherenhorst erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf die nach der Überarbeitung der bisherigen Vorlagen genannten wesentlichen Änderungen ein.

Beschlussempfehlung:

1. *Der Rat der Stadt Königslutter am Elm beschließt über die Abwägung zu der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie in der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wie in der Anlage 4 dargestellt.*
(einstimmig)

2. *Der Bebauungsplan „Neuer Garten“ sowie die örtliche Bauvorschrift (ÖBV) wird in der Fassung, die sich unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rates zu den Stellungnahmen ergibt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.*
(einstimmig)

FB 4

9. Maibaum in Bornum

Herr Thiele informiert über den Sachstand der Planungen und erläutert seine Skizze. OB Scherenhorst erklärt, dass evtl. Schäden durch die Verwaltung versichert sind, wenn die Aufstellung des Baumes über den Ortsrat erfolgt.

Über den Platz des Maibaumes werden diverse Vorschläge diskutiert. Es besteht Einigkeit, dass zunächst kein neuer Standort festgelegt wird.

10. Einstellung eines Ortschaftsmitarbeiters

Ortsbürgermeister Scherenhorst teilt mit, dass er ein Gespräch mit einem geeigneten Interessenten geführt hat. Im Ortsrat besteht Einigkeit, dass er die Bewerbungsunterlagen mit einer positiven Anmerkung an die Verwaltung geben soll.

FB 1

11. Bericht des Ortsbürgermeisters

11.1 Neujahrsempfang der Kirchengemeinden

Ortsbürgermeister Scherenhorst hat teilgenommen.

11.2 Fasching

Herr Scherenhorst hat teilgenommen. Er spricht den Veranstaltern im Namen des Ortsrates seinen Dank für die gelungene Feier aus.

11.3 Vereinsarbeit

Herr Scherenhorst teilt mit, dass die „Zusammenarbeit der Vereine“ gut anläuft.

11.4 Verkehrssicherheit in Bornum

Ein Vermerk des Ordnungsamtes zu diversen Anfragen ist als Anlage 1 beigefügt.

FB 3

11.5 Jagdgenossenschaft und Feldmarksinteressentschaft

OB Scherenhorst hat an den Jahreshauptversammlungen teilgenommen.

11.6 Vereinsschießen

Der Ortsrat nimmt mit Frau Hoffmann und den Herren Klopschar, Thiele und Körtje teil.

11.7 Treffen der Vereinsvorstände

Das diesjährige Treffen findet am 22.03. statt.

11.8 Kommunal-Info

Die Zeitschrift liegt zur Einsichtnahme vor.

- 11.9 Senioren AG**
Für die Einladung zum Thema „Erben und Vererben“ liegen bisher keine Anmeldungen vor.
- 11.10 Löschwasserentnahmestelle am Molkereiweg abgängig**
OB Scherenhorst teilt mit, dass die Feuerlöschstelle seit Jahren aufgegeben ist. Er bittet um Absicherung und Entfernung des Hinweisschildes.
FB 3
- 11.11 Gewässerunterhaltung**
Die Gräben am Molkereiweg und Mühlenmorgen wurden gereinigt.
- 11.12 Wahltafel der FDP**
Die Aufstellung an der B1 wurde genehmigt.
- 11.13 Linde westlich Dorfstraße (Nr. 6/7)**
Der Baum musste wegen Schäden in der Krone gefällt werden.
- 11.14 Schäden an der Friedhofsmauer**
Laut Verwaltung ist hier die Kirche oder der Landkreis Helmstedt zuständig.
- 11.15 Spielplatz Elmring**
Die Federwippe wird von Herrn Klopschar instandgesetzt.
- 11.16 Schaden durch den BBH**
Ein Anwohner hat einen geringfügigen Schaden an seinem Zaun gemeldet.
- 11.17 Spielplatz Rottensweg**
Hier kann durch eine Spende der Volksbank eine neue Wippe aufgestellt werden. OB Scherenhorst bittet, zum Aufstellen die Presse zu informieren.
- 11.18 Gebäudezustand „Im Winkel 19“ – Verfügung der Bauaufsichtsbehörde**
Die Bauaufsichtsbehörde wurde um Mitteilung des Sachstandes gebeten. Die Reinigungspflichten werden vom Ordnungsamt kontrolliert.
FB 3
- 12. Bericht der Verwaltung**
- 12.1 Abrechnung Straßenausbau K3**
Herr Wagner teilt mit, dass die Rechnung des Landkreises Helmstedt fehlt. Diese ist für Herbst 2019 zugesagt, sodass mit einer Endabrechnung erst im nächsten Jahr zu rechnen ist.
FB 4
- 13. Anfragen und Anregungen**
- 13.1 Ersatz für die Linde**
Herr Kretschmer fragt an, ob für die gefällte Linde ein neuer Baum/Linde geplant ist und bittet um Ersatz. Der Ortsrat stimmt dem zu.
FB 4
- 13.2 Bank an der Kastanie**
Frau Hoffmann bittet zu klären, ob die abgängige Bank um die Kastanie erneuert/ersetzt wird. Weiterhin fragt sie, ob eine Bank für Kinder aufgestellt werden kann.
FB 4
- 13.3 Sitzbänke**
Herr Franke teilt mit, dass der Stammtisch die Sitze überholt und fragt, wer das Material erstattet. OB Scherenhort sagt Ortsratsmittel zu.

13.4 Straßenabsackung An den Tröggen

Herr Scherenhorst erinnert an den Beschluss des Orsrates vom 29.11.2019 (TOP8) Insbesondere daran, dass um die Sitzungsteilnahme eines Vertreters der Bauverwaltung gebeten wurde.

FB 4

13.5 Straßenschäden Rottensweg

OB Scherenhorst erinnert an den Beschluss des Orsrates vom 29.11.2019 (TOP 9) Insbesondere an die Prüfung von Gewährleistungspflichten.

FB 4

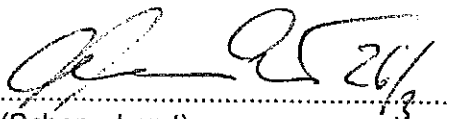
13.6 An den Tröggen

Herr Scherenhorst bittet, nochmals die Möglichkeit einer Entwidmung und den Abbau der Leuchten zu prüfen.

FB 84

14. Schließung der Sitzung

Herr Scherenhorst schließt die Sitzung um 20.34 Uhr.

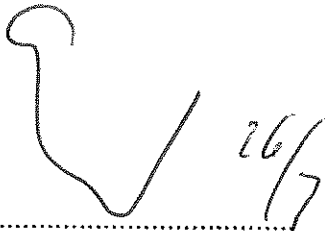


(Scherenhorst)
Ortsbürgermeister



(Wagner)
Protokollführer

gesehen:




(Hoppe)
Bürgermeister

Anl. 1
(OR Bornum, 13.03.19)

FB 3
3-7-3282

über
Herrn Ehlers
BGM Hoppe



an Ortsrat Bornum

Ortstermin 21.12.2018; diverse Anfragen Verkehrssicherheit Bornum

Teilnehmer:

Landkreis Helmstedt, Tiefbau	Herr Gerdes
LK HE, Straßenverkehr	Frau Pallacks-Rademacher, Frau Hempel
PK Königslutter	Herr Krüger
Ortsrat	Herr A. Meier
Stadt Königslutter am Elm	Herr Diestelmann

Es wurden folgende Sachverhalte besprochen:

1. Verkehrsspiegel Einmündung Am Dorfe / Am Mühlengraben

Es wird kein Bedarf für einen Verkehrsspiegel erkannt.

2. Verkehrsspiegel Einmündung Dorfstraße – Kreisstraße Am Dorfe

Es wird kein Bedarf für einen Verkehrsspiegel erkannt.

3. Verkehrsspiegel Einmündung Am Klapperberg – Bornumer Landstraße (B1)

Es wird Bedarf für einen Verkehrsspiegel erkannt

4. Verkehrssicherheit Dorfstraße – Kindergarten, Bushaltestelle

Es wird kein Handlungsbedarf erkannt. Landkreis Helmstedt prüft, ob ein Zusatzzeichen „Kindergarten“ unter Achtung Kinder in Betracht kommt.

5. An den Tröggen, Anfrage Sackgassenbeschilderung

Die Sackgassenbeschilderung wird aus beiden Fahrtrichtungen angeordnet.

Konkrete Sachverhalte ergeben sich aus nachstehenden Vermerken.

Königslutter am Elm, 17.02.2019

Im Auftrag

gez. 
(Diestelmann)

1. Verkehrsspiegel Am Dorfe / Am Mühlengraben

Herr Diestelmann erörtert das wiederkehrende Interesse seitens Anwohner und Freiwillige Feuerwehr Bornum an der erneuten Aufstellung eines Verkehrsspiegels.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Königslutter am Elm grundsätzlich eigenverantwortlich über die Aufstellung von Verkehrseinrichtungen entscheidet. Auch zur Aufstellung im Nebenraum der Fahrbahn auf Kreisstraßengelände bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Zu Verkehrsspiegeln werden allgemeine Aussagen getroffen. Mit ihrem Einsatz müssen Vorteile einhergehen, die deren allgemeinen Nachteilen gegenüber deutlich überwiegen.

Verkehrsspiegel sind nur in besonderen Ausnahmefällen geeignet, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern.

„In der Regel sind sie

- wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung (Beschlagen bei feuchter Witterung, Vereisung, Schneeverwehung, Staub),*
- wegen der starken Verkleinerung und Verzerrung des Verkehrsbildes, insbesondere bei Inlineskatern und Radfahrern, welches zur Fehleinschätzung der Distanzen und Geschwindigkeiten und somit der jeweiligen Verkehrssituation führt,*
- wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung,*
- wegen der Blend- und Reflexwirkung*

eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. ...“

Beim Kreisstraßenausbau wurden Straßenquerschnitt und Sichtachsen auf die Kreisstraße insbesondere durch den Gehweg vor dem Eckgrundstück Am Dorfe 29 optimiert und die Einsichtnahme in den Straßenverkehr erleichtert. Das vorsichtige Hineintasten in die Kreisstraße ist für allgemeine Verkehrsteilnehmer zuzumuten. Ein V-Spiegel ist daher für diese weder erforderlich noch geeignet.

Für die Einsätze der Feuerwehr gilt dies ebenfalls. Den Fahrzeugführern würde hier lediglich eine vermeintliche Sicherheit suggeriert, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist:

Der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges genießt Sonderrechte. Er hat jedoch bei der Missachtung von Regeln mit erhöhter Sorgfalt darauf zu achten, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können. Hierzu zählt gerade bei der Missachtung der Vorfahrt, dass die anderen Verkehrsteilnehmer Gelegenheit erhalten müssen, Signale (Blinklicht und Signalhorn) wahrzunehmen. Erst wenn dies ausreichend möglich ist, kann eine Einfahrt erfolgen. Daher wäre es schädlich, wenn Fahrer im Einsatzfall nach einem „schnellen Blick“ in den V-Spiegel unverzüglich in die Kreuzung einfahren.

Weder kann das Einsatzfahrzeug von Verkehrsteilnehmern auf der Vorfahrtsstraße sicher rechtzeitig wahrgenommen werden, wenn an der Einmündung nicht gehalten wird, noch können die Kameraden zwingend alle Gefahrenquellen umfassend erkennen (Kinder auf Gehweg, Radfahrer, Fahrer bei Dämmerung ohne Licht etc.).

Ein Verkehrsspiegel empfiehlt sich daher nicht.

2. Verkehrsspiegel Einmündung Dorfstraße – Kreisstraße Am Dorfe

Der Stadtverwaltung liegt ein Hinweis vor, dass es bei *hohem Verkehrsaufkommen aufgrund der nahen Bushaltestelle (Bornum, Friedhof), gleichzeitigem Parken „Am Dorfe“ und tiefstehender Sonne vor allem morgens gefährlich sei, von der Dorfstraße nach links (Richtung Scheppau) in die Straße Am Dorfe abzubiegen*. Ein Verkehrsspiegel (der in der Vergangenheit dort gestanden haben soll) solle auch hier die Sicherheit der Verkehrssituation verbessern.

Nach Neugestaltung der Einmündungssituation ist der Bedarf von Verkehrseinrichtungen anhand aktueller Verhältnisse neu zu bewerten.

Bezüglich der allgemeinen Bedingungen zu Verkehrsspiegeln wird auf Punkt 1 Bezug genommen.

Die Einsichtnahme in die Kreuzung erscheint allgemein unproblematisch. Einschränkungen der Sichtverhältnisse oder besondere Lichtverhältnisse betreffen viele Kreuzungen / Einmündungen. Hier ist in diesen besonderen Einzelmomenten auf eine besonders vorsichtige Fahrweise und das vorsichtige Hineintasten in die Fahrbahn zu verweisen.

Eine Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist weder geeignet noch erforderlich.

3. Verkehrsspiegel Einmündung Am Klapperberg – Bornumer Landstraße (B1)

Die Einmündungssituation wird wiederkehrend als unübersichtlich wahrgenommen. Die in linker Blickrichtung vorhandene Baumreihe schränkt die Sicht ein. Zusätzliche Austriebe an den Stämmen und von Büschen werden im Sichtfeld der KFZ bereits vermieden.

Anfragen zu einem V-Spiegel gegenüber der Einmündung sind anhand aktueller V-Situation zu beraten.

In der Abwägung besteht insgesamt der Eindruck, dass die Baumreihe gerade auf Höhe der Haltesicht eine nahezu geschlossene „Mauer“ für ausfahrende Verkehrsteilnehmer darstellt. Dieser Effekt wird sich in den nächsten Jahren durch Zunahme des Stammdurchmessers noch verstärken.

Solange keine wesentliche Reduzierung des Baumbestandes (Befall, Krankheit) eintritt, überwiegen an der Hauptverkehrsstraße die Vorteile eines Verkehrsspiegels gegenüber den in Punkt 1 genannten Nachteilen / Einschränkungen.

Der Verkehrsspiegel soll gegenüber der Einmündung im nord-westlichen Kurvenbereich errichtet werden. Eine vorhandene Laterne kann als Anhaltspunkt für den Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand verwendet werden,

4. Verkehrssicherheit Dorfstraße – Kindergarten, Bushaltestelle

Die Bushaltestelle im Dorf wird wiederkehrend zum Schuljahresanfang bzw. Beginn des Kindergartenjahres problematisiert. Im unmittelbaren Umfeld der Haltestelle befindet sich der Kindergarten Bornum. Das Außengelände des Kindergartens befindet sich nach Zustimmung durch die Landesschulbehörde auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Kinder queren somit in Begleitung der Erzieherinnen die Straße.

Es wurde angefragt, ob zusätzliche Maßnahmen (zur Tempo 30-Zone) möglich und angezeigt sind.

Herr Diestelmann verweist auf eine Einschätzung der KVG HE, nach der eine Lösung mit Hochbordanlage im Haltestellenbereich zur Verbesserung der Einstiegssituation befürwortet würde. Herr Diestelmann weist darauf hin, dass zurzeit Bushaltestellen im Zuge von allgemeinen Straßenbaumaßnahmen barrierefrei gestaltet werden und dies in der Dorfstraße nicht absehbar ist.

Festgestellt wird:

Keine Gehwege in der Tempo 30-Zone. Aufgrund der Straßenquerschnitte auch nachträglich nicht (durchgängig) möglich. Die Aufstellfläche scheint grundsätzlich ausreichend. Ein Hochbord (Kasseler Bord für Busse) wäre zu begrüßen. Die erforderliche Querung zum Freigelände auf der anderen Straßenseite erfolgt unter Aufsicht und ist nicht zu beanstanden.

Zwingender Handlungsbedarf ergibt sich nicht. Angeregt wird die Prüfung

- Verkehrszeichen Achtung Kinder mit Zusatzzeichen „Kindergarten / Schulweg“ versehen.
- mögliche Berücksichtigung der Bushaltestelle für den barrierefreien Ausbau (Kasseler Bord)
- zusätzliche optische Hervorhebung des Kindergartens möglich / notwendig

5. An den Tröggen, Anfrage Sackgassenbeschilderung

Der Ortsrat hatte im Zusammenhang mit der Baustelleneinzäunung „An den Tröggen“ den Beschluss gefasst, die Straße als Sackgasse auszuweisen. Herr Meier teilt mit, dass der Ortsrat auf die Baustelleneinzäunung zu Gunsten geeigneter Sicherungsmaßnahmen verzichten möchte. Es ist festzustellen, dass die bereits seit langem bestehende Sperrung der Straße weder als vorübergehend zu errichten ist, noch eine zeitnahe Freigabe in Aussicht steht.

Eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zur Ausweisung als Sackgasse wird daher in den Einmündungsbereichen

- Am Dorfe / An den Tröggen sowie
- Katthagen / An den Tröggen erfolgen.

Eine Aufstellung mit Zusatzzeichen („keine Wendemöglichkeit“) ist durch die Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen und kommt nicht in Betracht.

Die Straßenverkehrsabteilung weist darauf hin, dass das dauerhafte Aufstellen eines VZ 600 (Sperranlage, hier mit roten Warnleuchten) grundsätzlich einer verkehrsbehördlichen Anordnung bedarf. Diese besteht nicht und wird nicht in Aussicht gestellt.

Unbeschadet der Ausschilderung als Sackgasse besteht Einvernehmen, dass eine Absicherung der Schadstelle durch z. B. Zaun- oder Torelemente keinen Bedenken begegnet. Die Absicherung senkrecht zum Straßenverlauf sollte jedoch ausreichend deutlich werden. Dies könnte durch eine Hochbordanlage erfolgen. Es wären jedoch auch Reflektoren an den senkrechten (Zaun-)Elementen ausreichend.